

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD)

vom 14. November 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. November 2017)

zum Thema:

Gleichstellungsbeauftragte - Berliner Polizei

und **Antwort** vom 24. November 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Nov. 2017)

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12678
vom 14. November 2017
über Gleichstellungsbeauftragte - Berliner Polizei

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Alle Berliner Polizeidirektionen verfügen über einen Gleichstellungsbeauftragten. Welche messbaren Ergebnisse sind dem Einsatz der Gleichstellungsbeauftragten in den Direktionen 1 bis 6 sowie in der Direktion Einsatz zuzuschreiben? Bitte einzeln nach Direktionen listen.

Zu 1.:

Die Polizei Berlin verfügt über keine Gleichstellungsbeauftragten.

Nach § 16 des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) hat die Berliner Polizei Frauenvertreterinnen und deren Stellvertreterinnen zu wählen. Ziel der Bestellung der Frauenvertreterinnen ist es, aktiv auf die Gleichstellung von Männern und Frauen in der Beschäftigung und die Beseitigung bestehender Unterrepräsentanz hinzuwirken. Generell wird auf den gemäß § 19 LGG alle zwei Jahre zu erstellenden Bericht über die Umsetzung des Berliner Landesgleichstellungsgesetzes verwiesen. Der Senat hat dem Abgeordnetenhaus den dreizehnten Bericht im August diesen Jahres vorgelegt (Drs. 18/0497).

Berlin, den 24. November 2017

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport